

BEZEICHNUNG	GOLDSCHLAGSTRASSE SANIERUNG 2015 nach Fertigstellung		
Gebäude(-teil)	Stiege 1+2	Baujahr	1965 - 1967
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderung	2015
Straße	Goldschlagstr. 185+187	Katastralgemeinde	Penzing
PLZ/Ort	1140 Wien-Penzing	KG-Nr.	01210
Grundstücksnr.	606/114ff	Seehöhe	210 m

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND

	HWB SK	PEB SK	CO2 SK	f GEE
A ++				
A +				
A				
B	B	B	B	B
C				
D				
E				
F				
G				

HWB: Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht ca. einem Liter Wasser je Quadratmeter Brutto-Grundfläche, welcher um ca. 30 °C (also beispielsweise von 8 °C auf 38 °C) erwärmt wird.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Nutzenergiebedarf die Verluste der Haustechnik im Gebäude berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise die Verluste des Heizkessels, der Energiebedarf von Umwälzpumpen etc.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht ca. dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch in einem durchschnittlichen österreichischen Haushalt.

EEB: Beim Endenergiebedarf wird zusätzlich zum Heizenergiebedarf der Haushaltsstrombedarf berücksichtigt. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der Primärenergiebedarf schließt die gesamte Energie für den Bedarf im Gebäude einschließlich aller Vorketten mit ein. Dieser weist einen erneuerbaren und einen nicht erneuerbaren Anteil auf. Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren ist 2004–2008.

CO 2: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Transport und Erzeugung sowie aller Verluste. Zu deren Berechnung wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

fGEE: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über

GEBÄUDEKENNDATEN


Brutto-Grundfläche	2.298,22 m ²	Klimaregion	N	mittlerer U-Wert	0,440 W/m ² K
Bezugs-Grundfläche	1.838,57 m ²	Heiztage	218 d	Bauweise	mittelschwere
Brutto-Volumen	6.751,60 m ³	Heizgradtage	3501 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	1.992,37 m ²	Norm-Außentemperatur	-11,4 °C	Sommertauglichkeit	keine Angabe
Kompaktheit (A/V)	0,30 1/m	Soll-Innentemperatur	20 °C	LEK T-Wert	25
charakteristische Länge	3,39 m				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF


Stiege 1+2

	Referenzklima		Standortklima		Anforderung	
				spezifisch		
HWB	35,34 kWh/m ² a		85.039 kWh/a	37,00 kWh/m ² a	43,44 kWh/m ² a	erfüllt
WWWB			29.360 kWh/a	12,78 kWh/m ² a		
HTEB RH			28.850 kWh/a	12,55 kWh/m ² a		
HTEB WW			4.816 kWh/a	2,10 kWh/m ² a		
HTEB			33.666 kWh/a	14,65 kWh/m ² a		
HEB			148.065 kWh/a	64,43 kWh/m ² a		
HHSB			37.748 kWh/a	16,43 kWh/m ² a		
EEB			185.813 kWh/a	80,85 kWh/m ² a	111,52 kWh/m ² a	erfüllt
PEB			232.151 kWh/a	101,00 kWh/m ² a		
PEB n.ern.			214.410 kWh/a	93,30 kWh/m ² a		
PEB ern.			17.742 kWh/a	7,70 kWh/m ² a		
CO ₂			42.619 kg/a	18,50 kg/m ² a		
f GEE	0,90 -			0,90 -		

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Ing. Peter Rosenberger
Ausstellungsdatum	22.09.2015	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	21.09.2025		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Annahmen können Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Genauigkeit hier angegebenen abweichen.

	Unterzeichner	Peter Rosenberger
	Datum/Zeit-UTC	2015-09-22T13:00:44+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	